

Qualitätssicherung in Lehre & Studium

QS-Konzept der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie | November 2024

1. Das „Leipziger-Modell“ als Grundlage für die Qualitätssicherung in Lehre und Studium

Die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie hat bereits im Jahre 2005 im Zuge der Bologna-Reform begonnen, ein modernisiertes Programm für die Qualitätssicherung von Lehre und Studium zu entwickeln. Die Grundlagen hierfür wurden gemeinsam mit vier sozialwissenschaftlichen Fakultäten weiterer Universitäten im Rahmen eines Pilotprojektes unter Moderation des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) erarbeitet. Das dabei entwickelte Konzept diente später als Vorlage für das „Leipziger Modell“, welches im Rahmen der Clusterakkreditierung im Jahre 2008 zur Richtschnur für die Qualitätssicherung von Lehre und Studium der gesamten Universität Leipzig wurde.

Das QS-Programm der Fakultät wurde seinerzeit unter drei zentralen Prämissen entwickelt, die bis heute Bestand haben und ihm eine breite Akzeptanz verschafft haben:

1. *Entwicklungsorientierung*: Qualitätssicherung in Lehre und Studium soll primär auf die konzeptionelle und qualitative (Weiter-)Entwicklung der Studienangebote und Studienbedingungen ausgerichtet sein. Gleichwohl sie auch formale Kontrollansprüche der Hochschulleitung und des Hochschulträgers erfüllen sowie aussagekräftige Informationen für Begutachtungen bspw. im Rahmen von Akkreditierungen liefern soll, sollen die zugrundeliegenden Evaluationen vor allem als Informations- und Impulsgeber dienen.
2. *Subsidiarität & Vertrauensschutz*: Für die Qualitätssicherung soll zwar ein fakultätseinheitliches Konzept gelten, die Bewertung der Ergebnisse soll jedoch im Regelfall durch die Fächer bzw. die Lehrenden eigenverantwortlich erfolgen. Die Rolle der Fakultät besteht primär in der Koordination, der organisatorischen Unterstützung und der Moderation durch die/den Studiendekan/in.
3. *Setzen & Einhalten methodischer Standards*: Die zur Qualitätssicherung eingesetzten Evaluationsverfahren sollen aktuellen methodischen Standards der Evaluations- und Sozialforschung entsprechen sowie in der Lage sein, fachspezifische Besonderheiten hinreichend abzubilden.

Im Zentrum des QS-Konzeptes steht ein Katalog mit zentralen (Qualitäts-)Zielen und Schwerpunkten für die Entwicklung der Studienangebote und Studienbedingungen sowie daraus abgeleiteten Indikatoren für deren Bewertung. Die Schwerpunkte wurden seinerzeit in den Bereichen Attraktivität, Internationalität und Nachhaltigkeit des Studiums gesetzt. Auf Grundlage des entwickelten Programms führte die Fakultät zunächst die Evaluation ihrer Studiengänge systematisch und kontinuierlich durch und erweiterte dies ab 2016 um die Evaluation von Lehrveranstaltungen. Insbesondere zur Umsetzung der oben genannten Prämissen berief sich die Fakultät früher schon auf Öffnungsklauseln, da die Standardregularien der jeweils geltenden Evaluationsordnung keinen ausreichenden Raum boten.

2. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Eine Reihe von Faktoren erforderten ab 2018 eine weitere Fortentwicklung des QS-Programms der Fakultät. Dazu gehören sowohl die neuen externen Vorgaben im Rahmen der Systemakkreditierung zum Lehrbericht und zur Evaluationsordnung als auch die Erfahrungen aus den zahlreichen

Novellierungsprozessen, einschließlich des komplexen Reformprozesses eines Studiengangs unter Einbeziehung von externen *Peers*, verbunden mit neuen Schwerpunkten in der Studiengangentwicklung (schärfere Profilierung, Kompetenzorientierung, Internationalisierung etc.). Der Anpassungsbedarf erstreckt sich dabei sowohl auf die thematische Ausrichtung des QS-Programms, als auch auf die eingesetzten Instrumente zur Evaluation und Auswertungsprozesse.

Vor diesem Hintergrund beauftragte der Fakultätsrat im Dezember 2018 das Studienbüro, das Qualitätssicherungskonzept (QS-Konzept) der Fakultät und die entsprechenden Instrumente und Prozesse an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und einen Antrag auf die weitere Nutzung der Öffnungsklausel in der Evaluationsordnung zu stellen. Das QS-Konzept der Fakultät wurde im Studienbüro konzeptionell weiterentwickelt und im Rahmen der folgenden Workshops fakultätsintern abgestimmt:

- Workshop 1: Zielsetzung der Evaluation (29.04.2019)
- Workshop 2: Schließung der Regelkreise (01.07.2019)
- Workshop 3: Kollegialer Austausch zur Weiterentwicklung der Lehre (08.11.2019)

Im Ergebnis dieser Workshop-Reihe wurden die übergreifenden und spezifischen Merkmale für die Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluation festgelegt und entsprechende Indikatoren entwickelt und erprobt. Hierzu wurde ebenso eine grundlegende Überarbeitung der Evaluationsinstrumente (Fragebögen) vorgenommen. Zudem wurden neue Auswertungs- und Berichtsformate für die Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluation entwickelt sowie die Zuständigkeiten der im Qualitätssicherungskreislauf beteiligten Gremien und Akteure innerhalb der Fächer und auf Fakultätsebene festgelegt. Im Rahmen der Novellierungen wurde auch die zukünftige Rolle der Modulevaluation diskutiert und dazu ein integriertes Konzept im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation entwickelt, erfolgreich erprobt und in den Regelbetrieb übernommen, der Stellenwert der Auswertung innerhalb der Fächer als spezifisches Merkmal der Fakultät thematisiert und mögliche Formate des kollegialen Austausches zur Weiterentwicklung der Lehre entwickelt. Im Studienbüro der Fakultät wurden auch eine Reihe von erweiterten Qualitätssicherungsverfahren für problemorientierte Detailanalysen auf Studiengangs-, Modul- und Lehrveranstaltungsebene getestet.

Mit der Neufassung der Evaluationsordnung und des Qualitätsmanagement-Handbuchs der Universität Leipzig sowie aufgrund der Erkenntnisse aus der gelebten Praxis wurde eine Anpassung des QS-Konzepts der Fakultät erneut erforderlich. Der Fakultätsrat beauftragte im Oktober 2022 den Studiendekan, das Konzept vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen zu überarbeiten. Die zweite Änderung im November 2024 ergibt sich aus der Anpassung an die aktuelle Evaluationsordnung bezüglich der Aufstellung eines Evaluationsplans.

Das QS-Konzept für Lehre und Studium an der Fakultät folgt u.a. der Prämisse einer Entwicklungsorientierung. Dementsprechend sind auch die erneuerten Evaluationsinstrumente und Auswertungsformate so konzipiert, dass sie primär als Informationsgrundlage und Impulsgeber für die Weiterentwicklung von Curriculum, Lehre und Studium an der Fakultät dienen. Die Qualitätssicherung

von Lehre und Studium wird an der Fakultät auch weiterhin nicht als statisches Konzept betrachtet, sondern als Prozess, der eine fortwährende Weiterentwicklung der Abläufe und Instrumente erfordert. Die Evaluationsinstrumente sollen auch im Prozess weiterentwickelt werden. Dazu gehört einerseits das „Mitwachsen“ mit den konzeptionellen Änderungen der Studiengänge ebenso wie die Reflexion nach jedem abgeschlossenen Zyklus des Qualitätssicherungskreislaufs sowie die Anpassung an die Bedürfnisse in den einzelnen Fächern, z. B. um die Wirksamkeit der beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen einschätzen zu können.

3. Zielsetzung der Studiengang- und Lehrevaluation

Die Studiengang- und Lehrevaluation bilden gemeinsam einen zentralen Bestandteil des QS-Konzepts der Fakultät. Die Evaluationen sollen ein breites Spektrum an Informationen liefern, auf dessen Basis Erkenntnisse über die Qualität von Curriculum, Lehre und Studium gewonnen werden können. Die Studiengang- und Lehrevaluation zielen insbesondere darauf ab:

- (I) den Vertreter:innen der Fächer umfassende Informationen zur wahrgenommenen Konzeption, Situation sowie Lehrqualität in den Studiengängen zu bieten, um bessere Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Lehre und der Studiengänge gewinnen zu können,
- (II) die Studien- und Prüfungsabläufe zu optimieren, die Kommunikation in den Fächern und Studiengängen sowie zwischen allen an Lehre und Studium Beteiligten zu fördern,
- (III) den Lehrenden umfassende Erkenntnisse zur wahrgenommenen Qualität ihrer Lehre zu ermöglichen und sie dadurch in der Entwicklung ihres didaktischen Profils zu unterstützen,
- (IV) den kollegialen Austausch zur Weiterentwicklung der Lehre zu unterstützen,
- (V) den Studierenden Informationen über und Einflussmöglichkeiten auf die Qualität von Lehre und Studium durch angemessene Einbeziehung bereitzustellen,
- (VI) die für den Lehrbericht und für die interne Akkreditierung erforderlichen Daten zu liefern und entsprechende Erkenntnisse ableiten zu können, ebenso wie
- (VII) die für externe Qualitätssicherungsverfahren erforderlichen Informationen und Erkenntnisse zu generieren.

Zu (I): Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Lehre

Die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie hat sich als Ziel gesetzt, im Rahmen ihres Qualitätssicherungsprogramms fundierte Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Lehre zu generieren, dabei insbesondere auf die curriculare Weiterentwicklung und Innovation ihrer Studiengänge, wichtige Aspekte der Studierbarkeit sowie neu konzipierte Module und Lehrveranstaltungen zu fokussieren. Eine besonders wichtige Rolle auf der Studiengangebene (übergreifendes Merkmal „Studiengangskonzept“) spielen solche Aspekte wie die Erkennbarkeit der Studiengangsziele, die Modulstruktur und das Lehrangebot, das Prüfungskonzept und die Prüfungsformate, der Kompetenzerwerb, die Befähigung der Studierenden zur Anfertigung ihrer Abschlussarbeit usw. Auch die spezifischen Merkmale der „Studierbarkeit“ (zweites übergreifendes Merkmal der Studiengangevaluation) wie z. B. das Studienklima, die Studienfachberatung, der Workload und einige studienorganisatorischen Themen stellen sehr wichtige Aspekte für die interne Qualitätssicherung der Studiengänge dar. Das dritte übergreifende Qualitätsmerkmal „Internationalität“

gibt Informationen zur Bewertung der Internationalität des Curriculums und zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen.

Im Fokus der Lehrevaluation stehen in der Studiengangsgesamtperspektive die inhaltliche und didaktische Gestaltung, die Lehrkompetenz, ebenso wie Fairness, Kontakt und der Umgang mit den Studierenden. Um die Schließung der Regelkreise zu gewährleisten, werden den Studiengangsverantwortlichen die Übersichten mit den Ergebnissen der LV-Evaluation semesterweise vorgelegt. Der Studiendekan erhält die Übersicht zur Kenntnisnahme. Zudem wird über ein im Fragebogen der LV-Evaluation integriertes Instrumentarium die inhaltliche, strukturelle und organisatorische Kohärenz der Module betrachtet. Die Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehre sollen im Rahmen des kollegialen Austausches innerhalb der Fächer diskutiert werden.

Zu (II): Erkenntnisse für Lehrende

Die Lehrevaluation dient neben ihrer Rolle für die Studiengangsentwicklung vor allem den Lehrenden zur Entwicklung ihres didaktischen Profils. An der Fakultät wurden dazu nicht nur methodisch versierte Fragebögen und leicht erfassbare Auswertungsformate entwickelt, sondern auch ein organisatorischer Rahmen geschaffen, der die Lehrenden vom Aufwand der Lehrevaluation weitgehend entlastet. Mit Fokus auf inhaltliche und didaktische Gestaltung sowie Lehrkompetenz geben die LV-Evaluationen den Lehrenden ein umfassendes Feedback dazu, wie die Studierenden die Lehre wahrnehmen. Die Ergebnisse einzelner LV-Evaluationen sind grundsätzlich vertraulich. Für die Interpretation der Ergebnisse bietet die Fakultät den Lehrenden über das Studienbüro Beratung, setzt bei der Bewertung, Weitergabe und Umsetzung von Veränderungen jedoch auf die Eigenverantwortlichkeit der Lehrenden. Eine Auswertung innerhalb des Faches erfolgt nur, wenn die Mindestqualitätsstandards unterschritten sind.

Zu (III): Förderung der Kultur der Reflexion und Austausches unter Kolleg:innen

Das Leitbild der Fakultät beruht auf der Idee, eine Kultur der Kommunikation und des Austausches zwischen Lehrenden und Studierenden, eine Kultur der Reflexion und der Intervision unter Kolleg:innen sowie eine kritische Beobachtung und Weiterentwicklung zu schaffen. Der kollegiale Austausch im Prozess der Auswertung der Evaluationsergebnisse – sowohl der Studiengangs- als auch der Lehrevaluation – ist nicht nur ein sehr wichtiges Merkmal des Qualitätssicherungskreislaufes der Fakultät, sondern auch ein Meilenstein für die Förderung der Kultur der Reflexion und Austausches zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium.

Zu (IV): Erkenntnisse für den Lehrbericht und die interne Akkreditierung

Die Evaluationsinstrumente der Fakultät und die Ergebnisse der Auswertungsprozesse liefern ergänzend zu den Kenndaten der Universität die erforderlichen Erkenntnisse für die Selbstberichte im Rahmen des Lehrberichts der Universität für die interne Akkreditierung oder die externe Programmakkreditierung und ermöglichen eine Kontextualisierung sowie ein besseres Verständnis der entsprechenden Daten. Exemplarisch hierfür sind die Erkenntnisse zu den Bestimmungsfaktoren des Studienerfolgs, den Gründen für Fach- oder Hochschulwechsel sowie für Studienabbrüche.

Zu (V): Erkenntnisse und Daten für externe Qualitätssicherungsverfahren

Die Evaluationsinstrumente der Fakultät wurden auch im Hinblick auf die Teilnahme der internationalen Studiengänge der Fakultät an externen Qualitätssicherungsverfahren weiterentwickelt, wie z. B. für die

Programmakkreditierung unter dem Europäischen Ansatz für *Joint Degree* Studiengänge. Eine besondere Rolle spielen dabei die Fragebatterien zur Internationalisierung und zu gemeinsamen Elementen, wie z. B. gemeinsame Qualifikationsziele, gemeinsame Prüfungsstandards oder gemeinsame Qualitätssicherung. Wie in den Workshops zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung von Lehre und Studium zudem bekräftigt wurde, soll zukünftig weiterhin auf externe Evaluationen der internationalen Studiengänge gesetzt werden, um Profil und inhaltliche Ausrichtung der Studiengänge stärker objektiv bewerten zu können.

4. Eckpunkte der Studiengangs- und Lehrevaluation

Die Studiengangsevaluation

Die Studiengangsevaluation erfolgt durch folgende Instrumente:

- Studienanfänger:innenbefragung (BA, LA)
- Befragung der Studierenden der höheren Fachsemester (BA, MA, LA)
- Absolvent:innenbefragung

Aus den Ergebnissen der Befragungen erstellt das Studienbüro für die Studiengangsverantwortlichen einen Bericht. Mit Einverständnis der Studiengangsverantwortlichen erhalten auch die Fachschaftsräte den entsprechenden Bericht.

Die *Studienanfänger:innenbefragung* erfolgt im Dreijahresrhythmus (immer im Wintersemester) und fokussiert auf die Studieneingangsphase (Bewerbung, Immatrikulation, Studienorganisation). Für die Befragungen steht ein deskriptiver Gesamtbericht zur Verfügung, der die Einsicht in Detailergebnisse ermöglicht. Dieses Instrument dient der Früherkennung eventueller Problemstellen beim Übergang in das Studium. Die Erkenntnisse dienen dem *Monitoring* der Studienbedingungen an der Fakultät, werden jedoch nicht als primäre Quelle im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Lehrberichtsverfahren oder Akkreditierungen genutzt.

Die *Befragung der Studierenden in höheren Fachsemestern* erfolgt ebenfalls im Dreijahresrhythmus und unterteilt sich in die Erhebung und Auswertung von Kenndaten und Studierendenbefragungen. Anlassbezogene Studierendenbefragung sind in begründeten Ausnahmefällen auf Empfehlung der zuständigen Studienkommission und in Abstimmung mit der/dem Studiendekan/in auch außerhalb dieses Rhythmus möglich.

Der Fokus dieser Befragung liegt auf drei übergreifenden Qualitätsmerkmalen: *Studiengangskonzept, Studierbarkeit, Internationalität*, die jeweils in Untermerkmale unterteilt sind. Die Ergebnisse der Datenerhebung werden in einem studiengangsspezifischen Bericht dokumentiert, der die Ergebnisse nach übergreifenden Merkmalen zusammengefasst darstellt. Als Ergänzung steht für die Befragungen ein deskriptiver Gesamtbericht zur Verfügung, der die Einsicht in Detailergebnisse ermöglicht. Die Ergebnisse durchlaufen einen Qualitätssicherungskreislauf in sechs Schritten (siehe Punkt 5 „Der Qualitätssicherungskreislauf“).

Zeigt sich in einer Befragung ein geringer Rücklauf, wird nur der studiengangsspezifische Bericht („Kompaktbericht“) – nicht aber der deskriptive Teilbericht – an die/den Studiengangsverantwortliche/n gesendet. Zusätzlich erfolgt eine gemeinsame Bewertung durch die Studienkommission und den/die

Studiengangsverantwortliche/n. Gegebenenfalls formulierte Maßnahmen werden im Regelkreislauf umgesetzt.

Für internationale Studiengänge verfügt das Studienbüro über ein spezielles Instrument, das auch wichtige Aspekte der gemeinsamen Studienorganisation, Bewertung, Gradverleihung usw. abdeckt. Die Dokumentationsform der Ergebnisse variiert je nach Bedarf und Auswertungsformaten in den Studiengängen.

Die Studiengänge, die in die Lehramtsausbildung involviert sind, werden in geeigneter Weise evaluiert. Im Kontext der Lehrveranstaltungsevaluation wurden eigene Evaluationspläne erstellt.

Kleine Studiengänge (unter 15 immatrikulierte Studierende insgesamt) werden durch das Studienbüro mit Unterstützung durch die Stabsstelle für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium mithilfe qualitativer Evaluationsformate evaluiert. Diese Form der Befragung findet im selben Turnus wie die reguläre Studierendenbefragung statt, der Zeitpunkt richtet sich jedoch nach dem Studienverlauf und kann individuell vereinbart und/oder angepasst werden. Auch bei dieser Form der Evaluation durchlaufen die Ergebnisse den Qualitätssicherungskreislauf der Fakultät (siehe Punkt 5 „Der Qualitätssicherungskreislauf“).

Die *Absolvent:innenbefragung (LA, MA)* wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Studiengangsverantwortlichen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Sie dienen der curricularen Weiterentwicklung der Studiengänge und sollen auch im Rahmen des Lehrberichtsverfahrens und der Akkreditierungen reflektiert und eingebunden werden.

Die Lehrevaluation

Die Lehrevaluation wird semesterweise durchgeführt; die Berichterstattung zu jeder evaluierten Lehrveranstaltung erfolgt individuell unmittelbar nach der Befragung; die Berichterstattung auf Studiengangsebene erfolgt semesterweise. Die Lehrenden lassen ihre Lehrveranstaltungen evaluieren. Die Studierenden bewerten die Lehrveranstaltung. Die Lehrenden allein erhalten jeweils einen individuellen Ergebnisbericht (Report). Die Befunde der studentischen Bewertung werden in der Regel während der Lehrveranstaltung im Semester von den Lehrenden vorgestellt und gemeinsam mit den Studierenden ausgewertet.

Die Auswahl von Lehrveranstaltungen für die LV-Evaluation regelt der Evaluationsplan für den jeweiligen Studiengang bzw. das Lehramtsstudienfach. Weiterhin ist es möglich, in den Studienkommissions-Sitzungen im Rahmen des Lehrberichtsverfahrens ausgewählte LV zur Evaluation vorzuschlagen und dies zur Dokumentation und zum Monitoring im Maßnahmenkatalog zum Lehrbericht festzuhalten. Unabhängig davon ist die Studienkommission berechtigt, bei Bedarf Lehrveranstaltungen für eine Evaluation vorzuschlagen und das Studienbüro mit der Durchführung zu beauftragen. Lehrende können sich unabhängig vom Evaluationsplan freiwillig für eine midterm-Evaluation anmelden (Mitte Dezember für WiSe /Mitte Mai für SoSe). Aufgrund begrenzter Ressourcen und um die Häufigkeit von Evaluationsbefragungen zu reduzieren, ist die Anzahl der LV-Evaluationen

pro Lehrenden limitiert. In besonderen Fällen (Neuberufung, Neueinrichtung eines Studiengangs etc.) kann jedoch davon abgewichen werden.

Der Fokus der Lehrevaluation liegt auf den drei o.g. übergreifenden Qualitätsmerkmalen: *Inhaltliche Gestaltung, Didaktik/Lehrkompetenz, Fairness/Kontakt*. Zudem können anlassbezogene Merkmale zu Modulen und/oder Rahmenbedingungen sowie Angaben zum *Workload* einbezogen werden. Die Dokumentation der Lehrevaluation erfolgt über eine Liste der evaluierten LV pro Semester mit einer Übersicht zur Bewertung der drei übergreifenden Merkmale. Diese Liste wird der/dem Studiengangsverantwortlichen übermittelt. Sollte die Bewertung unter den Mindestqualitätsstandards (siehe folgender Unterpunkt) liegen, ist die Evaluation der Lehrveranstaltung im darauffolgenden Semester bzw. Studienjahr zu wiederholen. Bei einer wiederholten Bewertung unter 3 ($mw < 3$) reicht der/die Lehrende eine schriftliche Stellungnahme zu den Befragungsergebnissen bei der/dem Studiengangsverantwortliche/n ein. Die/der Studiengangsverantwortliche entscheidet, ob weitere Schritte (Gespräch, Diskussion in der Studienkommission u.ä.) erforderlich sind. Die Ergebnisse können auch im Rahmen des kollegialen Austausches innerhalb des Faches vorgestellt, ausgewertet und besprochen werden (siehe Punkt 6. „Kollegialer Austausch“). Die/der Studiengangsverantwortliche kann auf eigenen Wunsch die Ergebnisse zur Auswertung an die/den Studiendekan/in weitergeben.

Die Mindestqualitätsstandards der Fakultät

Für die Auswertung der Ergebnisse werden einheitliche Mindestqualitätsstandards angesetzt, auf die sich die Mitglieder der Fakultät geeinigt haben. Dabei bestand Konsens darüber, dass getroffene Mindestqualitätsstandards zwar eine verbindliche Orientierungsfunktion besitzen, jedoch in jeder Evaluationsrunde an dem durch eigene Interventionen realistisch Erreichbarem abgeglichen und ggf. angeglichen werden. Bei der Bewertung der Kenndaten im Rahmen der Studiengangevaluation stellen die entsprechenden Zielvereinbarungen mit dem Rektorat zunächst den Mindeststandard dar. Bei den Studierendenbefragungen und in der Lehrevaluation gilt als Mindeststandard zunächst eine 50%-Regel. Für jedes der oben genannten Qualitätsmerkmale müssen demnach mindestens 50% des bestmöglichen Ergebnisses erreicht werden. Im Rahmen der LV-Evaluation ist der Mindeststandard bei einer Bewertung unter 3 für das jeweilige spezifische Qualitätsmerkmal unterschritten (Mittelwert < 3). Als Richtwert für den Workload gilt die Empfehlung der HRK und KMK von 30 Std./Woche.

5. Der Qualitätssicherungskreislauf

Der Qualitätssicherungskreislauf der Fakultät besteht aus sechs Schritten, die in einem dreijährigen Turnus von allen Studiengängen der Fakultät durchlaufen werden müssen:

1. Evaluation und Berichterstattung
2. Auswertung innerhalb des Faches
3. Information an die Studienkommission
4. Information an die Fakultätsleitung
5. Befassung im Fakultätsrat
6. Rückmeldung zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen an die Studienkommission

1. Evaluation und Berichterstattung

Das Studienbüro führt Studierendenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluation durch und erstellt auf Basis der Ergebnisse der Studierendenbefragungen einen summarischen Bericht der Fakultät und studiengangspezifische Berichte. Auf Basis der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation erstellt das Studienbüro für die Studiengangsverantwortlichen Listen mit einer Übersicht zur Bewertung der evaluierten Lehrveranstaltungen. Der/Die Studiendekan/in erhält die Ergebnisberichte zur Kenntnis. Mit Einverständnis der Studiengangsverantwortlichen erhalten auch die Fachschaftsräte die entsprechenden Listen.

2. Auswertung der Ergebnisse innerhalb des Faches

Die Studiengangsverantwortlichen informieren die Lehrenden des Studienganges über die Ergebnisse der Studiengangs- und der Lehrveranstaltungsevaluation und initiieren den kollegialen Austausch innerhalb des Faches. Sollten die Evaluationsergebnisse unter den Mindestqualitätsstandards der Fakultät liegen, erstellen die Studiengangsverantwortlichen eine Stellungnahme auf Basis der Auswertung innerhalb des Faches und senden diese an den Studiendekan. Bei Bestehen spezifischer Probleme/Fragen können die Studiengangsverantwortlichen mit Unterstützung der Mitarbeiter:innen des Studienbüros auf vertiefende Analysemöglichkeiten zurückgreifen. Die im Studienbüro der Fakultät konzipierten und erprobten Instrumente für erweiterte QS-Verfahren ermöglichen je nach verfügbaren Kapazitäten eine tiefgreifende problemorientierte Detailanalyse zu konkreten Themen, die sich aus der Auswertung der Lehrevaluation und der Studiengangevaluation ergeben. Im Bereich der Lehrevaluation können erweiterte Berichte/Vergleiche mit evasys erstellt und themen-/problemorientierte Tiefen- und Zusammenhangsanalysen durchgeführt werden. Im Bereich der Studiengangevaluation bietet sich die erweiterte Erhebung und Analyse von Kenndaten, der Austausch mit anderen Hochschulen und die externe und interne Peer-Begutachtung an, vor allem im Rahmen von Neueinrichtungsverfahren und komplexen Reformprozessen, aber auch bei fachspezifischen Fragestellungen. Auf der Modulebene können AlmaWeb-Reports zur Studien- und Prüfungssituation in konkreten Modulen erstellt, modulspezifische Auswertungen von Befragungsdaten aus der integrierten Modulevaluation sowie themen-/problemorientierte Leitfadeninterviews mit Studierenden und Lehrenden durchgeführt werden.

3. Information an die Studienkommission

Die Studiengangsverantwortlichen bringen über die/den Studiendekan/in die studiengangspezifischen Berichte in die Studienkommission ein. Bei Ergebnissen unter den Mindestqualitätsstandards der Fakultät senden die Studiengangsverantwortlichen auch die Stellungnahme zu den Berichten auf Basis der Auswertung innerhalb des Faches an die Studienkommission. Bei Ergebnissen unter den Mindestqualitätsstandards der Fakultät bespricht die Studienkommission die Berichte und die Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen und formuliert Handlungsempfehlungen sowie einen Zeitplan für deren Umsetzung. Bei der Lehrveranstaltungsevaluation entscheiden die Studiengangsverantwortlichen, welche Themen in der Studienkommission besprochen werden sollen.

4. Information an die Fakultätsleitung

Falls die Auswertung der Studierendenbefragungen Gesamtergebnisse unter den Mindestqualitätsstandards aufweist, werden der Fakultätsleitung die jeweiligen studiengangspezifischen Berichte sowie die Stellungnahmen der Studiengangsverantwortlichen und die Empfehlungen der Studienkommission durch das Studienbüro vorgelegt.

5. Befassung im Fakultätsrat

Das Studienbüro stellt die wichtigsten Erkenntnisse aus der Studierendenbefragung im Fakultätsrat vor und informiert über durchgeführte Lehrevaluationen.

6. Rückmeldung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen an die Studienkommission

Die Studiengangsverantwortlichen informieren die Mitglieder der zuständigen Studienkommissionen und die Fakultätsleitung über die Erfüllung der beschlossenen Maßnahmen.

Als Interventionsschwelle gelten die Mindestqualitätsstandards der Fakultät, die bei 50 % der Punkte für die übergreifenden Merkmale sowohl für die Studiengangs- als auch für die Lehrveranstaltungsevaluation liegen. Bei Nicht-Erfüllung der Maßnahmen berät die Studienkommission über weitere Schritte wie z.B. Änderung der Maßnahmen, Fristverlängerung oder Sondierung von Unterstützungsangeboten durch zentrale Strukturen, und informiert die Fakultätsleitung. Der Qualitätssicherungskreislauf beginnt von vorn.

6. Kollegialer Austausch zur Weiterentwicklung der Lehre: Konzeption und mögliche Formate

Der kollegiale Austausch zur Weiterentwicklung der Lehre hat einen besonderen Stellenwert im Qualitätssicherungskreislauf der Fakultät. Er sichert eine hohe Akzeptanz der Qualitätssicherungsinstrumente, erhöht die Qualität der Auswertung der Evaluationsergebnisse und fördert den Dialog innerhalb der Fächer und zwischen den Fächern zur Weiterentwicklung der Studiengänge und der Lehre. Die Verantwortung für die Vorstellung und die Auswertung der Ergebnisse der Studiengangs- und Lehrveranstaltungsevaluation innerhalb der jeweiligen Fächer liegt bei den Studiengangsverantwortlichen. Das Studienbüro steht für Beratung zur Verfügung und begleitet bei Bedarf die Fächer in diesem Prozess. Folgende Formate eignen sich für den kollegialen Austausch zur Auswertung der Evaluationsergebnisse und zur Weiterentwicklung der Lehre:

Auf Studiengangebene

Institutsrat: Vorstellung der Ergebnisse durch Vertreter:innen des Studienbüros mit anschließender Diskussion im Institutsrat. Das Format eignet sich für Institute mit zwei bis drei Studiengängen und einer hohen Akzeptanz des Institutsrates.

Studiengangsverantwortliche eines Instituts: Treffen der Studiengangsverantwortlichen mit anschließender studiengangspezifischer Diskussion der Ergebnisse im Kollegium (z. B. Treffen der Lehrenden, Treffen der Modulverantwortlichen, etc.). Das Format eignet sich für größere Institute mit mehreren Studiengängen, in denen gegenseitige Lerneffekte zu erwarten sind.

Tandembesprechung: Treffen der Studiengangsverantwortlichen von zwei Studiengängen mit verschränktem Lehrangebot mit anschließender studiengangspezifischer Diskussion der Ergebnisse im

Kollegium (z. B. Treffen der Lehrenden eines oder beider Studiengänge, Treffen der Modulverantwortlichen, etc.). Das Format eignet sich für Studiengänge mit verschränktem Lehrangebot und/oder mehreren gemeinsamen Modulen.

Auswertung mit Kooperationspartnern: Auswertung der Ergebnisse mit den Studiengangverantwortlichen der Partnerhochschulen mit anschließender Diskussion im Treffen der Lehrenden an jedem Studienort. Das Format eignet sich für Kooperationsstudiengänge.

Auf Lehrveranstaltungsebene:

Institutsrat: Vorstellung der Ergebnisse durch Vertreter:innen des Studienbüros mit anschließender Diskussion im Institutsrat. Themenabhängig kann der Institutsrat Empfehlungen für den weiteren Umgang oder besser geeignete Formate (z. B. ein hochschuldidaktischer Workshop für das Institut) aussprechen. Das Format eignet sich für Institute mit wenigen Studiengängen und einer hohen Akzeptanz des Institutsrates als Beratungsgremium.

Treffen der Lehrenden: Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse (mit oder ohne Professorenschaft) als etabliertes Format zur Weiterentwicklung der Lehre. Das Format eignet sich besonders für Institute mit flachen Hierarchien und/oder einem heterogenen Lehrkörper (viele Lehrbeauftragte, Honorarprofessor:innen, Gastwissenschaftler:innen).

Treffen der Studiengangsverantwortlichen mit Studierenden(vertreter:innen): Diskussion der Ergebnisse in einem Treffen der Studiengangsverantwortlichen und Studiengangskoordinatoren mit Studierenden(vertreter:innen). Das Format eignet sich für Studiengänge, in denen der Austausch (auf regelmäßiger Basis) bereits gelebt (oder angestrebt) wird.

7. Externe Begutachtung von Studiengängen

Die externe Begutachtung von Bachelor- und Masterstudiengängen findet in der Regel alle acht Jahre statt und dient der Sicherung und der systematischen Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge unter Einbeziehung der Perspektive und Bewertung externer Expert:innen, Studierender und Vertreter:innen der Studiengänge.

Eine externe Begutachtung umfasst eine Begehung der Studiengänge, in deren Vorfeld die Studiengangsverantwortliche:n eine Selbstdokumentation erstellen. An der Erstellung der Selbstdokumentation sind die Studiengangsverantwortlichen und die Fachschafsträte beteiligt. Das Studienbüro begleitet den Gesamtprozess und stellt Kenndaten, Befragungsdaten und Dokumente zur Verfügung.

An der Begehung nehmen Vertreter:innen aller Statusgruppen der Studiengänge teil. Die Nominierung der Studierendenvertreter:innen für Begehungen erfolgt in der Regel in Abstimmung mit dem Studienbüro, die Auswahl aller anderen Teilnehmenden an der Begehung innerhalb des Faches.

Die konkreten Verfahrensschritte für die Durchführung einer externen Begutachtung sind im Qualitätsmanagement-Handbuch (Prozess der Begutachtung von Studiengängen durch Externe) ausgeführt und mit Handreichungen bzw. Dokumentenvorlagen untersetzt.

